

Erläuterung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Eidgenössische Sängszeitung = Revue de la Société fédérale de chant**

Band (Jahr): **35 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erläuterung

Die musikalisch interessierte schweizerische Öffentlichkeit ist beunruhigt über die zunehmende Gefährdung unserer Musikkultur. Die Denkschrift des Schweizer Musikrates «Musik in der Schweiz» erwähnt als wichtigste Aspekte dieses Problemes die Isolierung der zeitgenössischen Kunst, die Existenzprobleme unserer Orchester, Überalterung und Nachwuchssorgen unserer Chöre, den Rückgang des Volksgesanges und der häuslichen Musikpflege.

Daneben steht der gewaltige Einfluß der musikalischen Massenmedien, die zwar alles bieten, den Geschmack des Hörers jedoch «nach unten nivellieren», da in der Regel das bereits Vertraute und das Anspruchslose bevorzugt werden. Im besonderen haben die Massenmedien der Schule in der musikalischen Erziehung der Gesellschaft von morgen die Initiative aus der Hand genommen. Unsere Kinder gewöhnen sich im passiven Musikgenuß an jene Musikarten, die sich ausschließlich an Gefühl und Triebe wenden. Im Schulgesangsunterricht wachsen die Schwierigkeiten, die Schüler zu einem aktiven Einsatz im Bemühen um die anspruchsvolleren und geistvolleren Formen musikalischer Volkskultur zu gewinnen.

Die ausgezeichneten Leistungen an manchen Schulen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Schulgesangsunterricht in der jetzigen Form seine Ziele im ganzen gesehen nicht zu erreichen vermag. Die meisten Schüler verlassen die Schule als musikalische Analphabeten, ohne nennenswertes Liedgut und Singfreude, ohne vertieftes Verständnis der Musik und vor allem ohne Urteilsfähigkeit angesichts einer musikalischen Flut, die heute auf sie eindringt.

Schuld an dieser Situation ist die Unverbindlichkeit, mit welcher der Unterricht erteilt wird. Jeder Lehrer darf in diesem Fache tun oder lassen, was er will. Obligatorische Lehrmittel werden fakultativ gebraucht, verbindliche Lehrpläne unverbindlich befolgt. Mangelnde Koordination hat zu einer heillosen Zersplitterung der Kräfte und Bemühungen geführt. Darum wird kein Lehrziel erreicht, auf dem die nächste Stufe weiterfahren könnte, darum muß auf jeder Stufe wieder angefangen werden, darum kann der Aufbau nicht mit der Entwicklung der Kinder Schritt halten, darum entgleiten unsere Schüler den besten pädagogischen Bemühungen.

Ziel einer rechten Schulmusik ist die optimale Entfaltung der musikalischen Anlagen unserer Kinder durch Hören und Musizieren. Richtiges Hören führt vom Erleben der Musik zum Erkennen ihrer Formen; es schult die Konzentrations- und die Lernfähigkeit. Im Singen und Spielen werden Gemüt und Phantasie angesprochen, die Gedächtniskräfte geübt, die natürliche Musizierfreude gepflegt und gemeinschaftsbildende Kräfte gefördert. Aus dem Liedgut werden in der Musiklehre die zum praktischen Musizieren notwendigen Kenntnisse gewonnen. Die Musikkunde will zur Urteilsfähigkeit gegenüber der Musikflut unserer Zeit und zur Teilnahme an der Musikkultur unseres Landes befähigen.

Die Schulmusikerziehung bildet die Basis unseres gesamten Musiklebens. Bei ihr müssen die Bemühungen für eine Aktivierung und Gesundung unserer Musikkultur einsetzen. Auf Grund dieser Erkenntnis haben sich die unter-

zeichneten schweizerischen musikalischen Organisationen zusammenschlossen, um sich gemeinsam und mit allen Kräften für die Förderung der Schulmusik zu verwenden. Insbesondere möchten sie die Fachleute, die in der Schulmusik tätig sind, sowie die dafür verantwortlichen Behörden in allen Schritten zugunsten einer Verbesserung unserer Schulmusik ermutigen und unterstützen und ihren Einfluß in der Öffentlichkeit dafür geltend machen.

Wir sind der Überzeugung, daß die dringende Verbesserung nur mit dem Einsatz und der Koordinierung aller Kräfte erreicht werden kann. Zur Überwindung der heutigen Zersplitterung schlagen wir die Schaffung eines neuen verbindlichen schweizerischen Schulmusiklehrganges vor. Er soll für jede Schulstufe verbindliche Minimallehrgänge vorschreiben und kontinuierlich-progressiv vom Schuleintritt bis zur Matura führen. Sodann sind die entsprechenden Stufenlehrpläne und -lehrmittel zu entwickeln. Die Ausbilder der Schulmusiker und die im Amte stehenden Lehrkräfte sollten anschließend in den Lehrgang eingeführt und in permanenten Weiterbildungskursen jeweils auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Schweizerische Vereinigung der Musiklehrer an höheren Mittelschulen, welche die Fachkräfte für Schulmusik umfaßt, wäre bereit, eine solche Aufgabe praktisch durchzuführen. Sie hat sich in diesem Sinne bereits an Sie gewendet.

Das Komitee zur Förderung der Schulmusik erlaubt sich nun, an Sie zu gelangen mit der Bitte, diesem Problem Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und mit dem höflichen Ersuchen, Sie möchten Ihrerseits die notwendigen Schritte zur Verwirklichung eines wirksamen, umfassenden schweizerischen Schulmusikprogrammes in die Wege leiten:

- 1 Wir ersuchen Sie, Fachleute mit der Schaffung eines solchen Lehrganges, der bereits bestehende Arbeiten berücksichtigen und koordinieren soll, zu beauftragen und sie zu diesem Zwecke von ihren Berufsverpflichtungen in angemessener Weise zu entlasten.
- 2 Wir bitten Sie, den Kantonen die Einführung der Lehrgänge und den verbindlichen Gebrauch der Lehrmittel zu empfehlen und ihre Bereitschaft zu einer Koordinierung der Schulmusik abzuklären.
- 3 Im Interesse einer richtigen Anwendung der Lehrgänge wäre das Komitee zur Förderung der Schulmusik bereit und in der Lage, den Regionen und Kantonen zweckmäßige Hilfe zu leisten und geeignete Fachbearbeiter zu empfehlen.
- 4 Der Bedeutung der Musik im öffentlichen Leben entsprechend, soll die Schulmusik auf allen Stufen den sogenannten Hauptfächern gleichgestellt und mit einer genügenden Stundenzahl dotiert werden.

Sehr geehrte Herren, wir bitten Sie höflich, sich für die Musik, eines unserer edelsten Kulturgüter, einzusetzen, und wir dürfen Ihnen versichern, daß wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, um Sie bei Ihren Bemühungen um die Erziehung unserer Jugend und die Förderung unserer kulturellen Güter in der Öffentlichkeit zu unterstützen.

Komitee-Programm

1 *Zielsetzung:*

Förderung des Schulgesanges und der Schulmusik als Grundlage einer lebendigen schweizerischen Musikkultur.

2 *Mittel und Wege:*

2.1 Aufbau eines kontinuierlichen progressiven und verbindlichen Lehrganges auf schweizerischer Basis, der stufenweise vom Kindergarten bis zur Matura führt, mit folgenden zwei Zielen:

- a optimale Entfaltung der musikalischen Anlagen unserer Kinder,
- b Befähigung zur Bewältigung der allgegenwärtigen musikalischen Flut und zur aktiven Teilnahme an der Musikkultur.

2.2 Entwicklung der entsprechenden Lehrpläne und Lehrmittel, die klar und einfach gestaltet sein müssen, damit sie auch in bescheidenen Verhältnissen anwendbar sind. Sie sollen die gleichzeitige Verwendung regionaler Liederbücher ermöglichen.

2.3 Empfehlungen für eine umfassende Ausbildung der Lehrkräfte und für die Einführung der im Amte stehenden Lehrkräfte in den neuen Lehrgang.

2.4 Einsatz der im Komitee zusammengeschlossenen musikalischen Körperschaften für die Verwirklichung dieser Ziele.

Abgeordnetenversammlung in Zürich

Am Samstag, dem 17. April 1971, findet im Kongreßhaus Zürich die nächste Abgeordnetenversammlung des ESV statt. Die Sitzung beginnt um 10.30 Uhr und wird um 13 Uhr durch ein gemeinsames Mittagessen unterbrochen. Anschließend gehen die Beratungen weiter. Haupttraktandum ist das Festreglement für das Eidgenössische Sängerfest 1973 in Zürich, das an der Versammlung durchberaten und genehmigt werden soll. Der Entwurf des Zentralvorstandes und der Musikkommission geht von einer ganz neuen Konzeption aus und trägt dem Ruf nach einer Erneuerung der Eidgenössischen Sängerfeste weitgehend Rechnung. Er wird den Sektionen so rechtzeitig zugestellt, daß er vorher in den Vereinen diskutiert werden kann.

Mit der Abgeordnetenversammlung im Kongreßhaus Zürich haben die Delegierten auch Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, in denen sich das Eidgenössische Sängerfest 1973 teilweise abwickeln wird.